

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Chemikalienprodukttyp : Gemisch
 Handelsname : Febreze Frischehauch Frühlingserwachen
 Produktcode : PA00170729/PA00170730

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit
 Funktions-oder Verwendungskategorie : Treibgase

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble Service GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +49 (0) 6131-232466 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht klassifiziert

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrsymbole : -
 R-Sätze : Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft
 S-Sätze : S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen: An die frische Luft gehen und betroffenen Bereich lüften. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
 Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Auftreten von Symptomen: Sofort mit viel Wasser abspülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.
 Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.
 Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Nichts oder nur ein wenig Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Kann Reizungen oder asthmaähnliche Symptome verursachen.
 Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Leichte Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.
 Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Kann leichte Reizung verursachen.
 Symptome/Schäden nach Verschlucken : Magen-Darm-Beschwerden.

Febreze Frischehauch Frühlingserwachen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂).
Ungeeignete Löschmittel : Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr : Bei Erhitzung/Brand: Drucksteigerung kann zum Bersten des Gefäßes führen.
Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen : Unbeschädigte Sprühdosen mit Wasser abkühlen, um ein Platzen zu vermeiden. Unbeschädigte Sprühdosen aus einer geschützten Position löschen.
Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weitere Information vorhanden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.
Reinigungsverfahren : Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Sprühdosen laufen nicht aus. Wenn Behälter ein Loch hat, Inhalt bei guter Belüftung austreten lassen. Alle offenen Feuer sofort löschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Direkte Einatmung vermeiden. Nicht direkt ins Gesicht sprühen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden. Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.
Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Nicht anwendbar.
Zusammenlagerungsverbot : Nicht anwendbar.
Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Verpackungsmaterialien : Aluminium.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Lüfterfrischerspray.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weitere Information vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.
Handschutz : Nicht anwendbar.
Augenschutz : Nicht anwendbar.
Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.
Atemschutz : Nicht anwendbar.

Febreze Frischehauch Frühlingserwachen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Erscheinungsbild	: Flüssigkeit.
Farbe	: Weiß.
Geruch	: angenehm (Parfum).
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: 4.5-5.5
Schmelzpunkt	: Nicht gemessen.
Stock-/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Nicht gemessen.
Flammpunkt	: > 60 °C
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	: Nicht gemessen.
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	: Nicht brennbar.
Explosionsgrenzen	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht gemessen.
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 993 g/l
Löslichkeit	: Wasserlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht gemessen.
Zersetzungstemperatur	: Nicht gemessen.
Viskosität	: 1 cP

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: basierend auf verfügbaren Vorbereitungsdaten und Überbrückungsprinzipien sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben : Wahrscheinliche Expositionswege: Verschlucken, Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4.

Febreze Frischehauch Frühlingserwachen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weitere Information vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weitere Information vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weitere Information vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Febreze Frischehauch Frühlingserwachen

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Ohne PBT und vPvB-Inhaltsstoffe
---	---------------------------------

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfehlungen für Abfallentsorgung : Sprühdosen stehen unter Druck, selbst wenn sie scheinbar leer sind. Nicht durchstechen, entzünden oder verbrennen, selbst wenn Behälter leer ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : AEROSOLS, asphyxiant
Transport-Dokumentbeschreibung : UN 1950, 2.2, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

14.3.1. Landtransport

Klasse (ADR) : 2 - Gase
Klassifizierungscode : 5A
Gefahrzettel (ADR) : 2.2 – Nicht entzündbares komprimiertes Gas



Tunnelbeschränkungscode : E

14.3.2. Seeschifftransport

EmS-Nr. (1) : F-D
EmS-Nr. (2) : S-U

14.3.3. Lufttransport

Instruktion "Cargo" (ICAO) : 203
Instruktion "passenger" (ICAO) : 203
Instruktion "passenger" - Begrenzte Mengen (ICAO) : Y203

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : IATA: Aerosole, nicht entzündbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weitere Information vorhanden.

Febreze Frischehauch Frühlingserwachen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine weitere Information vorhanden.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weitere Information vorhanden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.